BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2000
(zu Drs. 21/1922)
15. September 2026

Mitteilung des Senats

Wachstum ermöglichen: Welche Standortperspektive bietet Bremen OHB?

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 05.08.2026
und Mitteilung des Senats vom 15.09.2026

Vorbemerkung der Fraktion der FDP:
Die OHB SE ist ein Schlüsselunternehmen des Bremer Luft- und Raumfahrtstandorts. Ihre Investitionen sichern hochqualifizierte Arbeitsplätze, technologische Kompetenz und private Wertschöpfung. Gerade angesichts wachsender nationaler und europäischer Raumfahrtinvestitionen muss Bremen ein Standort sein, an dem Unternehmen schnell, eigenverantwortlich und rechtssicher investieren können.
Nach einem Bericht von buten un binnen und MDR Investigativ vom 3. August 2026 prüft OHB zusätzliche Produktionskapazitäten in Deutschland und weiteren europäischen Ländern. Sachsen gilt demnach als ernsthafter Kandidat. Aus dem Umfeld der sächsischen Staatsregierung und aus Wirtschaftskreisen wird berichtet, OHB sehe Defizite bei der Unterstützung der Flächensuche und bei der Dauer von Genehmigungsverfahren in Bremen. Nach Veröffentlichung des Berichts erklärte die Wirtschaftsförderung Bremen, OHB eine Erweiterungsfläche in unmittelbarer Nähe des Hauptsitzes angeboten zu haben. Die Unternehmensspitze wolle voraussichtlich Mitte August über den Investitionsstandort entscheiden.
Unternehmen benötigen keine unverbindlichen Standortbekenntnisse, sondern geeignete Flächen, verlässliche Zeitpläne, klare Ansprechpartner und zügige Genehmigungen. Bremen sollte im Standortwettbewerb vor allem durch gute Rahmenbedingungen überzeugen und nicht erst reagieren, wenn private Investitionen bereits in andere Länder abzuwandern drohen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Seit wann sind dem Senat, dem Wirtschaftsressort und der Wirtschaftsförderung Bremen die allgemeinen Expansionspläne sowie die konkreten Flächen- und Produktionsbedarfe von OHB bekannt, und wann, durch wen und in welcher Form wurden diese erstmals gegenüber Stellen des Landes Bremen mitgeteilt?**

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Am 25.09.2025 kündigte der Bundesminister für Verteidigung auf dem Weltraumkongress des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. in Berlin eine Investition von 35 Mrd. € bis 2030 für Weltraumprojekte und eine Sicherheitsarchitektur im All an.
Diese Aussage wurde in der am 19.11.2025 vorgestellten Weltraumsicherheitsstrategie der Bundesregierung konkretisiert.
Die Weltraumsicherheitsstrategie trägt den zunehmend komplexen Bedrohungen in der Dimension Weltraum Rechnung, indem sie das politisch-strategische Fundament für die gesamtstaatliche deutsche Weltraumsicherheitsarchitektur legt. Kern dessen ist die militärische Weltraumarchitektur der Bundeswehr. Übergeordnetes Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich, in Friedens- wie in Krisenzeiten nachhaltig zu sichern.

Am 11.06.2026 gaben OHB und Rheinmetall die Gründung des Joint Ventures „OHB Rheinmetall Space Networks GmbH“ mit Sitz in Bremen bekannt.
Dahinter steht das Ziel, der Bundeswehr im Zuge von SATCOMBw Stufe 4 eine leistungsfähige, geschützte und dauerhaft verfügbare Kommunikationsarchitektur zu liefern. Das neue Unternehmen soll dabei die Gesamtverantwortung übernehmen – von der Entwicklung und Integration über die Lieferung bis hin zum Betrieb, einschließlich IT-Sicherheit und Cyber Operation Center. Durch das System sollen Soldat:innen, Fahrzeuge, Plattformen und Drohnen vernetzt und Sprache, Daten und Echtzeitinformationen über alle Führungsebenen hinweg sicher übertragen werden.

Der Senat, die zuständigen Stellen in der Verwaltung und bei der WFB stehen in ständigem Kontakt mit OHB. Seit der Ankündigung von Bundesminister Pistorius wurden diese Aktivitäten weiter verstärkt und insbesondere die Auswirkungen auf OHB und den Standort Bremen vertiefend bearbeitet. Erste persönliche Gespräche haben bereits während des IAC International Astronautical Congress vom 29.09.-03.10.2025 in Sydney durch Senatorin Vogt mit dem OHB-Vorstand stattgefunden.

Die Gespräche wurden im Laufe der ersten Jahreshälfte 2026 parallel zur Gründung des vorgenannten Joint Ventures und der Vorbereitung eines Angebotes des Joint Ventures an das BMVg (Bundesministerium für Verteidigung) zur Realisierung von SATCOMBw Stufe 4 weiter vertieft.
Über konkrete Flächen und die Rahmenbedingungen zum Aufbau einer Produktion im Zusammenhang mit SATCOMBw 4 wird seitens des Senats mit der für die Suche eines neuen Produktionsstandortes bei OHB zuständigen Person seit Mitte Mai intensiv diskutiert.
Der Prozess steht aufgrund der vom Auftraggeber BMVg geforderten zeitnahen Realisierung einer aktuellen Weltraumsicherheitsinfrastruktur unter erheblichem Zeitdruck.
Daher laufen die Gespräche über den Auftrag an sich sowie die für die Umsetzung des Auftrags notwendigen Flächen und Infrastrukturen parallel.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Von OHB wurde eine zweistellige Zahl von potentiellen Standorten für eine zukünftige Satellitenproduktion geprüft und bewertet. Auf einer Shortlist als Basis für die finale Entscheidung des OHB-Vorstandes stehen nur noch wenige Standorte. Nach Kenntnis des Senats handelt es sich um Standorte in Sachsen und Bremen.
Nach aktuellen Aussagen von OHB soll die Standortentscheidung noch im Herbst 2026 fallen.

2. **Welche Anforderungen hat OHB nach Kenntnis des Senats hinsichtlich**
a) Flächengröße und Erweiterungsmöglichkeiten,
b) planungsrechtlicher Zulässigkeit,
c) zeitlicher Verfügbarkeit,
d) Energie- und Medienversorgung,
e) Verkehrserschließung,
f) Sicherheitsanforderungen sowie
g) Planungs- und Genehmigungszeiten
an einen möglichen Produktionsstandort gestellt?

Die konkreten Anforderungen an eine neue Produktionsstätte für Satelliten wurden von OHB gegenüber dem Senat in den seit Mitte Mai laufenden Abstimmungen mitgeteilt. Über Details kann aufgrund der noch laufenden Verhandlungen zwischen OHB und Bremen bzw. der WFB zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.
Von großer Bedeutung sind neben einer ausreichenden Flächengröße insbesondere eine schnelle Verfügbarkeit von Flächen und schnelle Genehmigungsverfahren, da nach Auftragserteilung vom BMVg an das Joint Venture sehr zeitnah mit der Produktion begonnen werden soll. Bremen verfügt über Flächen, die den von OHB gestellten Anforderungen entsprechen und hat sie dem Unternehmen angeboten.

3. **Welche konkreten Grundstücke oder Flächen im Land Bremen wurden OHB seit dem 1. Januar 2024 angeboten oder als grundsätzlich geeignet vorgestellt? Bitte jeweils Standort, Nettofläche, Eigentumsverhältnisse, planungsrechtlichen Status, frühestmögliche Verfügbarkeit und bestehende Nutzungseinschränkungen angeben.**

Vor und auch nach dem Eintritt in konkrete Gespräche über Flächenoptionen für die Realisierung einer neuen Satellitenproduktion in Bremen Mitte Mai, fand nach Kenntnis des Senats eine Marktsondierung durch OHB unter Einbeziehung privater Anbieter und auch der WFB sowohl in Bremen wie auch dem bremischen Umland statt. Hierbei wurden nach Kenntnis des Senats zahlreiche Greenfield- (also unbebaute Flächen) und Brownfield-Optionen (also bebaute Flächen) sondiert. Da es sich um einen unternehmensinternen Prozess bei OHB handelt, liegen dem Senat keine detaillierten Informationen über konkret sondierte Flächen oder Objekte vor.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

4. **Um welche Fläche handelt es sich bei dem von der Wirtschaftsförderung Bremen öffentlich erwähnten Erweiterungsareal in unmittelbarer Nähe des OHB-Hauptsitzes, wann wurde dieses OHB erstmals angeboten und welche planerischen, eigentumsrechtlichen, erschließungstechnischen oder genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, bevor dort mit einer gewerblichen Nutzung begonnen werden könnte?**

   In einem Termin am 03.06.2026 hat OHB gegenüber dem Senat und der WFB eine aktuell unbebaute Fläche zwischen Otto-Hahn-Allee, Konrad-Zuse-Straße und Hildegard-von-Bingen-Straße als aus OHB-Sicht am Standort Bremen optimal geeignete Fläche für die geplante Satellitenproduktion definiert.
   Diese Fläche befindet sich im Eigentum der WFB. Sie ist sofort verfügbar, kampfmittelgeräumt, altlastenfrei, erschlossen und mit gültigem Baurecht versehen. Voraussetzung für eine Bebauung und den Beginn einer gewerblichen Nutzung ist die Erteilung einer Baugenehmigung.
   Die WFB hat OHB die Fläche für die Errichtung einer Satellitenproduktion in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation angeboten. Die Fläche ist seit dem 30.06.2026 für OHB reserviert.
   Der Senat ist der Überzeugung, ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zur Realisierung einer Satellitenproduktion für OHB bzw. die OHB Rheinmetall Space Networks GmbH vorgelegt zu haben, das insbesondere auch die Vorteile des gewachsenen Raumfahrtstandortes Bremen herausstellt.

5. **Welche weiteren öffentlichen oder privaten Flächen wurden als mögliche Standorte geprüft, aus welchen Gründen wurden sie nicht weiterverfolgt und welche der geprüften Flächen wären aus Sicht des Senats innerhalb der nächsten zwölf, 24 beziehungsweise 36 Monate tatsächlich bebaubar?**

   Wie bereits aus den Antworten auf die Fragen 1 und 3 hervorgeht, hat OHB nach Kenntnis des Senats in den letzten Monaten diverse Flächenoptionen in Deutschland, konkret auch in Bremen und dem bremischen Umland sondiert und tut dies auch weiterhin. Dies ist ein unternehmensinterner Prozess. Gründe für oder gegen die jeweiligen Flächenoptionen sind dem Senat nicht bekannt.
   Im Zuge der weiteren Sondierung wurde seitens der WFB über die Fläche im Technologiepark hinaus eine größere, ebenfalls sofort verfüg- und bebaubare Fläche im Besitz der WFB OHB offeriert und aus der sonstigen Vermarktung genommen. Weiterführende Gespräche zu dieser Fläche finden aktuell zwischen OHB und WFB statt.

6. **Seit wann ist dem Senat ein mögliches Interesse von OHB an der Horner Spitze bekannt, welche Gespräche wurden darüber mit dem Unternehmen geführt und welche hinsichtlich Lage, Größe und Verfügbarkeit gleichwertigen Alternativen wurden nach der Entscheidung gegen eine gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze angeboten?**

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Eine gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze spielt für die aktuelle Diskussion über eine mögliche Realisierung einer Satellitenproduktionsstätte für das Projekt SATCOMBw 4 in Bremen keine Rolle, da die Flächen hierfür kurzfristig zur Verfügung stehen müssen.

Im Übrigen führt die WFB im Rahmen des Key Account Managements aber auch informell regelmäßig Gespräche mit OHB u. a. auch zum Thema flächenmäßige Expansionsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Unternehmen auch über eine mögliche Entwicklung der Horner Spitze gesprochen. Grundsätzlich hält die WFB das Unternehmen OHB hinsichtlich möglicher öffentlicher wie auch privat verfügbarer Flächenpotentiale auf dem Laufenden. Die Gespräche selbst laufen auf Geschäftsführungsebene wie auch parallel auf operativer Ebene.

7. **Welche Gespräche über die aktuellen Expansionspläne von OHB haben seit dem 1. Januar 2025 zwischen Vertreterinnen oder Vertretern von OHB und Mitgliedern des Senats, der Senatskanzlei, des Wirtschaftsressorts, der WFB oder anderer zuständiger Behörden stattgefunden? Bitte Datum, beteiligte Stellen, Gesprächsgegenstand und vereinbarte nächste Schritte darstellen.**

   Wie in der Beantwortung von Frage 1 dargestellt, basieren die aktuellen Expansionspläne auf Investitionsvorhaben der Bundesregierung, die erstmals am 25.09.2025 bekanntgegeben wurden.
   Unmittelbar nach dieser Bekanntgabe folgten Gespräche der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit dem OHB-Vorstand im Rahmen des IAC 2025. Im Anschluss gab es unverzüglich regelmäßige und zahlreiche weitere Termine und Gespräche der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatskanzlei und weiteren relevanten bremischen Behörden auf unterschiedlichsten Ebenen sowie der WFB mit Vertreter:innen der OHB. Hinzu kommt eine große Zahl von Kontakten informeller Art (Telefonate, Austausch bei gemeinsamen Terminen etc.), die aber z.T. nicht erfasst werden.
   Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Key Account Managements der WFB mit OHB hinsichtlich Flächenfragen und Standortentwicklung des Unternehmens unabhängig von dem konkreten Projekt SATCOMBw 4 ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

8. **Welcher konkrete Vorgang liegt dem Medienbericht zugrunde, wonach OHB eine Baugenehmigung erst eine Woche vor dem geplanten Baubeginn erhalten haben soll? Wann gingen der Antrag und die vollständigen Unterlagen ein, wann erfolgten Nachforderungen und wann wurde die Genehmigung erteilt? Falls der Vorgang dem Senat bislang nicht bekannt ist: Welche Schritte hat er seit der Berichterstattung zu dessen Aufklärung unternommen?**

   Voraussichtlich bezieht sich der Medienbericht auf die Genehmigung E05287BG2022.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Hierzu ergab sich folgender Zeitablauf:

- 09.12.2022: Eingang des Vorgangsbei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
- 22.11.2022: Stattfinden erster Vorgespräche. Die Bauordnung unterstützte den Antragsteller damit, bereits vor Eingang des Antrags einen Brandschutzprüfer zu bestätigen.
- 01.12.2022: Stattfinden der ersten Videokonferenz mit dem Brandschutzprüfer zum Vorhaben.
- 14.12.2022: Die Eingangsbestätigung mit Nachforderungen wurde umgehend nach Einreichung verschickt.
  Nach zwei Monaten wurden die geforderten Unterlagen nachgereicht. Die offizielle Beteiligung des Brandschutzprüfers erfolgte erst im Mai 2023. Jedoch hatte der Brandschutzprüfer die Unterlagen bereits vor Eingang des Antrags vorliegen, wie oben dargestellt.
- 03.06.2023: Die Bauordnung erhält den vorläufigen Prüfbericht inklusive Stellungnahme der Feuerwehr durch den Brandschutzprüfer.
- 05.06.2023: Abschluss aller weiteren Beteiligungen (Gesundheit, Ortsamt und LMT-Vet.).
- 17.08.2023: Eingang des Abschlussberichtes des Brandschutzprüfers bei der Bauordnung.
  Daraufhin wurde die Genehmigung erstellt.
- 24.08.2023: Weitergabe der Genehmigung an die Verwaltung zur Rechnungserstellung und Versendung der Genehmigung.
- 28.08.2023: Versand der Genehmigung zeitgleich mit dem Baubeginn.
- 05.10.2023: Bestätigung der vorzeitigen Nutzungsaufnahme durch die Bauordnung, sodass das Vorhaben pünktlich in Nutzung gehen konnte.

Für die gute Zusammenarbeit hat sich der Architekt und Bauherrenvertreter der OHB später ausdrücklich bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bedankt.
Zuvor beantragte Baugenehmigungen wurden in der Regel deutlich vor Baubeginn erteilt.

9. **Wie viele Bau-, Planungs-, Umwelt- und sonstige Genehmigungsverfahren von OHB wurden seit dem 1. Januar 2023 durch bremische Behörden bearbeitet, und wie hoch waren jeweils die Bearbeitungsdauer ab Eingang der vollständigen Unterlagen sowie die durchschnittliche und maximale Bearbeitungszeit?**

Seit dem 01.01.2023 wurden drei Bauanträge gestellt:

- Bauantrag E01190BG2023
  Eingegangen: 27.03.2023
  Genehmigt: 17.11.2023

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Baubeginn: 27.05.2024

- Bauantrag E05287BG2022
  Eingang: 09.12.2022
  Eingangsbestätigung mit Nachforderungen: 14.12.2022
  Unterlagen vollständig: 19.01.2023
  Genehmigt: 28.08.2023
  Baubeginn: 28.08.2023
  Nachtrag 1 genehmigt: 12.09.2023
  Nachtrag 2 genehmigt: 26.03.2025

- Aktuell laufender Bauantrag: E02318BG2026
  Eingang: 20.05.2026
  Aktuell laufen die Beteiligungen

10. Welche konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung und Koordinierung der für eine OHB-Erweiterung erforderlichen Verfahren hat der Senat eingerichtet oder angeboten, insbesondere hinsichtlich eines zentralen Ansprechpartners, einer ressortübergreifenden Projektgruppe, eines verbindlichen Verfahrensplans, paralleler Prüfungen und rechtlich möglicher Teilgenehmigungen?

Bestandteil des Angebotes an OHB ist das Key Account Projektteam von WFB und Wirtschaftsressort als One-Stop-Shop für alle Fragen von OHB und/ oder Unternehmen aus der Supply Chain. Dies beinhaltet auch eine Lotsenfunktion und Begleitung eines möglichen Bauvorhabens z.B. durch eine Bauantragskonferenz mit den zuständigen Behörden sowie die Unterstützung bei allen weiteren Fragen zum Standort und Abstimmungserfordernissen mit Behörden.
Ein konkreter Verfahrensplan inkl. der Einbeziehung von Genehmigungsbehörden wird kurzfristig dann erstellt, wenn eine Entscheidung pro Bremen gefallen ist und auch unternehmensseitige Zeitabläufe definiert sind.

11. Welche öffentlichen Förderungen, Grundstücksvergünstigungen, Bürgschaften, Infrastrukturleistungen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteile wurden OHB im Zusammenhang mit der Standortentscheidung angeboten oder in Aussicht gestellt, aus welchen Haushalten sollen diese finanziert werden und welche privaten Investitionen beziehungsweise Arbeitsplatzwirkungen stehen ihnen gegenüber?

Öffentliche Förderungen, Grundstücksvergünstigungen, Bürgschaften, Infrastrukturleistungen oder sonstige wirtschaftliche Vorteile wurden seitens OHB nicht angefragt und entsprechend seitens des Senats und der WFB auch nicht angeboten.

Seitens des Senats wurde für den Aufbau einer bisher so deutschland- wenn nicht sogar europaweit nicht erprobten Produktionslinie im Satellitenbau die Nutzung von

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

und Vernetzung mit vorhandenen Kompetenzen am Standort Bremen und die Begleitung z.B. im Rahmen eines entsprechenden Projektes aus dem Bremer Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm LuRaFo (EFRE) angeboten. Vertiefende Gespräche hierzu und zu Details einer potentiellen Förderung werden im Falle einer für Bremen positiven Standortentscheidung geführt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft